



WPV - Hilpertstraße 22 - 64295 Darmstadt

**WIRTSCHAFTSVERBÄNDE  
PAPIERVERARBEITUNG  
(WPV) e. V.**

Hilpertstraße 22  
64295 Darmstadt  
Telefon 06151/870320  
Telefax 06151/8703229  
E-Mail: info@wpv-ev.de

## **Sachstandsbericht Tabak-Produktrichtlinie (TBD)**

### **1. Entwurf der EU-Tabak-Produktrichtlinie (Tobacco Product Directive – TPD)**

Die EU-Kommission (DG SANCO) hat am 19. Dezember 2012 den Entwurf einer EU-Tabak-Produkt-Richtlinie 2012/0366 (TPD) vorgelegt, mit der das Ziel verfolgt wird, die Verbraucher und insbesondere Jugendliche über die schädigenden Wirkungen des Tabakkonsums aufzuklären und entsprechende, vom Rauchen abschreckende Warnhinweise zu geben.

Als Medium sollen hierzu die Verpackungen von Tabakprodukten genutzt werden. Der TPD-Entwurf sieht in **Kapitel II Kennzeichnung und Verpackung** u.a. vor:

- Kombinierte bildliche/textliche Warnhinweise auf den Rauchtabak-Verpackungen
- Warnhinweise müssen 75% des äußeren Bereichs der vorderen und der hinteren Fläche der Verpackung einnehmen
- Mindestgröße und Mindestinhalt von Zigarettenpackungen (Faltschachteln)
- Verpackungen von Tabak zum Selbstdrehen müssen „die Form eines Beutels haben“: damit wären Kombidosen aus Karton und Pappe für Feinschnitt nicht mehr zugelassen
- Regelungen beziehen sich auf „Packung und Außenverpackung“: dabei ist unklar, ob mit der „Außenverpackung“ die Sekundär- oder Umverpackung (z.B. Zigarettenstange mit 10 Zigaretten-schachteln) oder die Transportverpackung zu verstehen ist

Der TPD-Entwurf würde somit faktisch zu standardisierten Einheitsverpackungen für Rauchtabak und zu Verpackungsverboten (Kombidose) mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Hersteller von

- Faltschachteln,
- Kombidosen
- Etiketten
- gegebenenfalls Transportverpackungen aus Vollpappe und Wellpappe

führen.

Außerdem besteht die Gefahr, dass diese politische Instrumentalisierung der Verpackung über Tabakprodukte hinaus auch für andere Genuss- und Nahrungsmittel genutzt werden wird.

## 2. WPV-Stellungnahme zur TPD

Der WPV hat in seiner Stellungnahme vom 07. bzw. 14. Januar 2013 den Richtlinien-Entwurf aus folgenden Gründen abgelehnt:

- politische Instrumentalisierung der Verpackung, die zu einem existenziellen wirtschaftlichen Schaden bei den überwiegend mittelständischen Herstellern von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe für Tabakprodukte führt
- die Einführung von standardisierten Verpackungen senkt das technische Anforderungsniveau an die Verpackungsherstellung und erleichtert damit Packungs- und Warenfälschungen
- es gibt keine belastbare Begründung für das faktische Verbot von Kombidosen
- Eingriff in Markt- und Wettbewerbsprinzipien sowie in Markenrechte
- Präzedenzfall für andere Marktsegmente
- Verlagerung von Regelungsbefugnissen von den nationalen Parlamenten und Regierungen auf die EU-Kommission

Die WPV-Stellungnahme ist an die

- Bundesministerien für Wirtschaft, Verbraucherschutz, Finanzen und Justiz
- Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Wirtschaft und Verbraucherschutz
- Mitglieder der Bundesratsausschüsse (Ministerkonferenzen) für Wirtschaft und Verbraucherschutz

gegangen.

Außerdem hat am 08. Januar 2013 ein Fachgespräch zu dem Richtlinien-Entwurf im Bundeswirtschaftsministerium stattgefunden. Eine Anhörung im Bundesverbraucherschutzministerium ist geplant.

## 3. Europäische Branchen-Aktivitäten

Der Richtlinien-Entwurf durchläuft aktuell das EU-Konsultationsverfahren. Auf europäischer Ebene werden die entsprechenden Aktivitäten von den EU-Branchenverbänden verfolgt. Außerdem findet eine Abstimmung mit anderen nationalen Verbänden der Papierverarbeitung statt.

Thomas Pfeiffer, WPV, Darmstadt, 06. Februar 2013